

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 20

Artikel: Das schweizerische und das japanische Exerzierreglement

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98648>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIV. Jahrgang.

Nr. 20.

Basel, 16. Mai.

1908.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Das schweizerische und das japanische Exerzierreglement. — Die Pferderennen, deren Bedeutung und deren Auswüchse. — Eidgenossenschaft: Neuanschaffungen der eidgen. Militärbibliothek im März-April 1908. — Ausland: Deutschland: Teilnahme bayrischer Regimenter an den Kaisermanövern 1908. — Frankreich: Alpenmanöver des 14. Armeekorps. Luftschiff „République“. — Schweden: Krankenschwestern bei der Armee. — Verschiedenes: Kraftpflüge im Dienste der Feldbefestigung.

Das schweizerische und das japanische Exerzierreglement.

I.

Fast gleichzeitig mit unserm neuen Reglement erschien auch die deutsche Uebersetzung des japanischen Infanterie-Exerzierreglements. Ein wichtiges und höchst interessantes Zusammentreffen, auf dessen Bedeutung hinzuweisen sich der Mühe lohnt. Die japanischen Vorschriften sind für uns schon deshalb von hohem Wert, weil sie als einzige offizielle Bewertung der neuesten Kriegserfahrung von seiten der Japaner angesehen werden müssen. Andre authentische Quellen sind nicht zu erwarten, denn die Söhne des Reiches der aufgehenden Sonne scheinen durchaus nicht gewillt zu sein, den Abendländern Kriegslehrnen zu vermitteln. Als literarisches Erzeugnis, das unmittelbar auf den Ereignissen im fernen Osten fußt, gewinnt es aber ganz besondern Wert für einen Vergleich mit unsren neuen Vorschriften, die wir als einen mittelbaren Niederschlag neuester Kriegserfahrungen bezeichnen dürfen.

Ein solcher Vergleich ist zwar auch in vielen Einzelheiten von Interesse, allein ausschlaggebend ist doch der Geist, der aus diesen Erlassen spricht. Und gerade das Erfassen des neuen Geistes, der unsre Vorschriften durchweht, wird erleichtert durch vergleichende Studien.

„Eines schickt sich nicht für alle.“ Dieses Wort soll auch massgebend sein für die nachfolgenden Untersuchungen. Der Verschiedenheit des Volkscharakters, der Volkserziehung, der Heeresbeschaffung und der Ausbildungszeit muss man sich stets bewusst bleiben, ganz besonders auf militärpädagogischem Gebiet, wenn anders

man nicht geradezu auf Abwege geraten soll bei vergleichenden Reglementsstudien. Zu diesen Verhältnissen zwei Worte: Dort ein körperlich und geistig ausserordentlich zähes und widerstandsfähiges Volk, dessen Individuen schon im zarten Kindesalter kriegerische Tugenden eingepflanzt werden. Ein Heer mit gut ausgebildeten, hart erzogenen Berufscadres und eine Präsenzzeit von drei Jahren. Hier ein Volk, dem es an körperlicher und geistiger Kraft zwar nicht gebracht, wohl aber an Zähigkeit. Hoher Stand der Volksbildung, aber auch starker Einfluss internationaler Verbildung. Milizcadres, die den grössten Teil ihrer Zeit dem friedlichen Wettstreit widmen, und für den einzelnen Soldaten eine Gesamtdienstzeit von ca. 150 Tagen.

Und nun zum Vergleich. Der Geist, welcher aus dem japanischen Reglement spricht, lässt sich aus nachstehenden Zitaten erfassen: „Nun ist für den Krieg die erste und wichtigste Forderung, in welcher Lage es auch sei, die strengste Disziplin und Ordnung aufrechtzuerhalten. Der Hauptzweck aller Uebungen auf dem Exerzierplatz und im Gelände ist demnach, diese besondern Eigenschaften der Truppe anzuerziehen.“ „Die wichtigste Anforderung an die Friedensübungen ist die Pflege und Belebung des kriegerischen Geistes und die Festigung der Disziplin; deshalb müssen die diesen Zwecken dienenden Mittel stets angewendet werden. Wenn bei allen Uebungen die Anwendung der Formen straff und genau vor sich geht, so erfüllt man damit einen grossen Teil jener wichtigen Anforderungen. Wenn bei den Uebungen auch nur in geringem Masse von dieser Richtschnur abgewichen wird, so widerspricht dies nicht nur völlig den Anforderungen, die das Gefecht im

Ernstfalle stellt, sondern es wird sogar im Gegen teil das Ziel der Ausbildung geschädigt.“

Unser Reglement: „Auf der Mannszucht beruht die ganze Zuverlässigkeit der Truppe.“ „Es ist ein scharfer Unterschied zu machen zwischen „Drill“ und „gewöhnlichem Exerzieren“ (Ueben). Beim Drill ist augenblickliche, genaue und gleichmässige Ausführung unter Anspannung aller Kräfte zu fordern. Dadurch wird der Drill eines der hauptsächlichsten Mittel, um die Mannszucht und den Zusammenhalt zu schaffen und die etwa verlorene Ordnung, Haltung und Festigkeit in der Truppe wieder herzustellen.“

So sind beide Reglemente einstimmig in der Bewertung der Mannszucht. Beide wollen diese auch durch straffes Drillen erreichen und befestigen, allein dort in allen Uebungen, hier nur in einzelnen: „Zum Gegenstand des Drills sind zu machen: Die Grundstellung, die Drehungen, die Gewehrgriffe und der Taktsschritt.“

Warum bei uns diese Auswahl? Erstlich mal, weil wir keine Zeit haben, alles zu dril len. Sodann weil nur die Dinge sich auch durch wenig routinierte Cadres mit Vorteil dril len lassen, deren Ausführung leicht kontrolliert werden kann. Denn Halbheit oder Ungenauigkeit beim Drill bringt mehr Schaden als Nutzen. Und schliesslich, weil Drillübungen so beschaffen sein sollen, dass sie in jedem Gelände während und nach Gefechts- und Felddienstübungen, ja selbst in Pausen während des Ernstgefechtes dem Führer zur Verfügung stehen, um seine Truppe sich wieder in die Hand zu schaffen. Dieser dritte Gesichtspunkt war massgebend für die Wahl gerade dieser Drillformen, wie sie unser Reglement vorschreibt.

Ja „trüllt“ muss werden und wir können dessen so wenig entbehren, wie die Japaner, die doch den unumstösslichen Beweis geliefert haben, dass sie noch nicht mit „Nerven“ belastet, dafür aber mit aussergewöhnlichem Mut begabt sind.

Das ist die erste und wichtigste Folgerung, die wir aus der Reglementsvergleichung ziehen.

II.

In der Schulung des einzelnen Soldaten, des Zuges und der Kompagnie hat das japanische Reglement eine ganze Zahl von Uebungen beibehalten, die unser Reglement nicht mehr kennt. Die verhältnismässig lange Ausbildungszeit erlaubte den Japanern natürlich, vieles beizubehalten, was unter Umständen nützlich sein kann, während wir eben gezwungen waren, uns auf das absolut Notwendige zu beschränken. Es wird sicherlich vielfach behauptet werden, unser Reglement sei allzu sehr beschnitten worden, allein in einem Punkt der Vereinfachung sind uns die Japaner doch noch über: Sie haben gar kein Kapitel mehr über Inspektion und

Defilieren. Ob über diese Dinge besondere Vorschriften oder Weisungen erlassen wurden, entzieht sich allerdings hierseitiger Kenntnis.

Lässt sich der Unterschied im Umfang des Lehrstoffes durch die verschiedene Präsenzzeit sehr leicht erklären, so trifft das nicht in gleichem Masse zu bei einem andern Unterschied, der bei der Reglementsvergleichung zutage tritt. Die japanischen Vorschriften suchen nämlich in allen Lagen den Führereinfluss eher sicherzustellen als unser Reglement. Diese Tendenz spricht sich in erster Linie dadurch aus, dass dort vielfach Kommandos angewendet werden, wo hier einfach befohlen wird. Dieser Unterschied tritt besonders prägnant in die Erscheinung durch die japanische Bestimmung: „Nur die im Reglement gegebenen Kommandos und Zeichen sind anzuwenden; erst wenn sie zur Erreichung des Zweckes nicht genügen, sind Befehle zu gebrauchen.“

Allerdings sind viele unsrer stereotypen „Befehle“ eigentlich nichts andres als abgekürzte, einteilige Kommandos und sind damit ihrem Wesen nach nicht verschieden von einer ganzen Anzahl japanischer Kommandos. Und sicherlich ist unsre Art des Befehlens auch da vollkommen gerechtfertigt, wo sich der Befehlende in erster Linie an die Unterführer, nicht aber direkt an die Soldaten wendet, wie z. B. in Kompagnie und Bataillon. Allein trotzdem beschleicht einen bei dieser Reglementsvergleichung unwillkürlich das Gefühl, dass wir eher zu wenig, als zu viel kommandieren. Es handelt sich freilich in diesen Dingen nur um eine feine Nuancierung, die an sich belanglos wäre, wenn nicht in den letzten Jahren bei uns die Gewohnheit eingerissen wäre, im Konversationston zu befehlen.*)

Dass diese

*) Anmerkung der Redaktion. Dies ist nicht als Gewohnheit erst in den letzten Jahren eingerissen, sondern gehört zu jener Anschauung über Ausbildung, Führung und Beeinflussung des Soldaten, gegen die seit Dezennien soldatische Auffassung von Anbeginn an zu kämpfen hatte und die sich unter anderm auch dadurch kennzeichnete, dass in dem Reglement der siebenziger Jahre gesagt wurde, der Ton des Kommandos habe sich der Grösse der Abteilung anzupassen. Nicht bloss im Konversationston wurde befohlen, sondern auch kommandiert.

Auch wir haben bemerkt, dass das vielfach noch so im Blut steckt, dass die scharfe Trennung des Begriffs Kommando und Befehl im neuen Reglement zu einer falschen Auffassung des Begriffes Befehl führen kann. Der Befehl kann und soll gerade so scharf und laut und mit sich fortressend gegeben werden, wie das Kommando; er verlangt wie dieses rasche und genaue Ausführung, er verzichtet nur auf die automatisch gleichmässige Ausführung. — Durch den mit den Uebungen nach Kommando ausgeübten Drill soll eben die Gewohnheit geschaffen sein, die Befehle rasch und genau auszuführen; und diese Gewohnheit in der Truppe zu erhalten und sie zu veranlassen, im Gefecht so zu gehorchen, dafür müssen die Vorgesetzten sorgen und dafür ist das erste Mittel: laute und bestimmte Befehle.

leidige Gewohnheit allen Ernstes bekämpft werden muss, das lehrt uns das japanische Reglement. — Es können alle reglementarischen Vorschriften mehr oder weniger „schlapp“ interpretiert werden. Der Vergleich mit dem japanischen Reglement mag uns davor behüten, unser eigenes neues Reglement wiederum so auszulegen, wie das alte vielfach interpretiert worden ist. Allein, wenn wir nicht anstehen, den ächt soldatischen Ton der japanischen Vorschriften für vorbildlich zu halten, so scheinen unsre formellen Bestimmungen den Vorzug zu verdienen. Die japanische Vorliebe für Linienformationen im Zug, für Zugskolonnen in der Kompanie und von Kombinationen von Zugskolonnen im Bataillon erscheint uns schwer verständlich. Auch die Richtungen, Schwenkungen und Evolutionen lassen unschwer erkennen, dass dem Exerzierplatz und seinen besondern Verhältnissen in Japan ein Einfluss stets noch eingeräumt wird, den wir nicht für nachahmenswert erachten können.

Nur ein Punkt aus dem formellen Teil möge noch hervorgehoben werden. Er betrifft das Nachführen der Unterstützungen in der Kompanie. Die bezügliche japanische Vorschrift lautet: „Die Unterstützung formiert Linie oder Kolonne, oder mehrere Staffeln, und richtet sich nach den Bewegungen der Schützenlinie . . . ; auch kann man unter Umständen schwärmen lassen. Jedoch sind im wirkungsvollen feindlichen Feuer Formveränderungen möglichst zu vermeiden.“

Unser Art. 190: „Die Kompagniereserve bewegt sich in dem Gelände und der feindlichen Feuerwirkung angepasster Formation und Gangart. Der Führer muss danach trachten, in geeigneten Augenblicken, wie nach Beendigung einer Vorwärtsbewegung oder in Deckung, wenn auch nur vorübergehend, die geschlossene Ordnung wieder anzunehmen, um die Truppe in der Hand zu behalten.“

Die beiden Texte besagen im wesentlichen dasselbe, allein die Gegenüberstellung derselben mag doch beweisen, dass wir in letzter Zeit in der Anwendung der Schützenlinien bei internen Abteilungen in praxi eher zu weit gegangen sind. Und vornehmlich erscheint die Warnung vor Formationsveränderungen im Feuer wohl angebracht in Hinsicht auf die moralischen Folgen, die den Japanern sicherlich noch in frischer Erinnerung sind, während wir in unsren Friedensübungen naturgemäß weniger daran denken.

III.

Die taktischen Teile der beiden Reglemente decken sich in vielen Punkten fast vollständig. In der Bewertung der Offensive und in der Art der Durchführung derselben herrscht nirgends

ein wesentlicher Unterschied. Im allgemeinen sind die japanischen Vorschriften etwas enger gefasst, als die unsrigen, namentlich in zwei Punkten: Bewegungen und Ausdehnung.

Da fällt vor allem die japanische Unterscheidung von Sprüngen im Laufschritt und solchen im „Marsch-Marsch“ auf, während unser Reglement nur den Sprung „im volten Lauf“, das „Vorstürzen mit grösster Schnelligkeit“ kennt. Wir geben gleich wie die Japaner langen Sprüngen den Vorzug, allein wir ziehen weiter keine Grenzen weder nach unten noch nach oben. Anders das japanische Reglement, welches die obere Grenze mit 100 m angibt und anderseits wie folgt sich ausspricht: „indessen muss man sich vor dem Fehler zu kurzer Sprünge hüten. Macht man sie kürzer als 30 bis 40 m, so wird ihr Nutzen meist gering sein“. Auch in bezug auf die Sprungfronten ist das Gegenüberstellen der beiden Texte nicht ohne Interesse, ganz besonders wenn man sich daran erinnert, wie z. B. letztes Jahr auf verschiedenen Exerzier- und Manöverfeldern ein „Heuschreckenhopse“ als besonders „modern“ in die Erscheinung trat.

Unser Reglement: „Anzustreben ist das Springen ganzer Züge; sonst beschränkt es sich auf Gruppen oder selbst auf einzelne Leute.“ Die japanischen Vorschriften sprechen vom Zerlegen der Schützenlinie in verschiedene Teile und fahren dann fort: „je kleiner man diese Teile macht, desto mehr verlangsamt sich die ganze Vorwärtsbewegung; und da auch die Einheitlichkeit der Führung unter dieser Zerlegung leidet, so muss man möglichst vermeiden, Einzelteile unter Zugstärke vorgehen zu lassen.“

Unser neues Reglement hat die Angriffsremse Hauptfeuerstellung über Bord geworfen. Allein trotzdem werden wohl in nächster Zeit da und dort noch Reminiscenzen an diesen Begriff auftauchen. Da ist es denn umso interessanter zu lesen, was die Japaner unter dem frischen Eindruck des Krieges hierüber niederschreiben: „Eine im wirksamen feindlichen Feuer eingenistete Schützenlinie hat die Neigung, sich an den gewonnenen Punkten festzuklammern; sie mehrfach und ohne Stocken zum Vorgehen zu bringen, ist umso schwieriger, je näher sie am Feinde ist. Deshalb muss man, ausser in dringenden Fällen, langes Liegenbleiben an einem Platz möglichst vermeiden und alle Kräfte daran setzen, den Geist des ununterbrochenen Vorwärtsdrängens wach zu halten.“

In bezug auf die Ausdehnung und Gliederung nach der Tiefe sind die japanischen Vorschriften enger gefasst und lassen weniger Spielraum als die unsrigen. Ueber diesen Punkt mag folgende

Zusammenstellung aus dem japanischen Reglement am besten orientieren: „Will man aber im entscheidungssuchenden Gefecht die Front dauernd ausreichend dicht mit Schützen besetzen, so ist die geeignete Frontbreite einer kriegsstarken Kompanie etwa 150 m.“ — „Die auf beiden Seiten angelehnte Kompanie kann in der Front meist nur einen oder höchstens zwei Züge entwickeln.“ *) — „Die sofort ganz aufgelöste Kompanie bedarf zur dauernden Entfaltung einer ausreichenden Feuerkraft fremder Unterstützung, so dass ein frühes Vermischen der Verbände eintritt.“ — „Die Frontbreite des Bataillons soll in der Regel diejenige von drei Kompanien nicht übersteigen.“ — „Die Frontausdehnung der Brigade wird bei der ersten Entwicklung meist 1500 m nicht überschreiten.“

Im Gegensatz zu diesen ziemlich bindenden Vorschriften äussert sich unser Reglement: „Im Angriff soll der beidseitig angelehnten Kompanie eine Frontbreite von etwa 150 m zugewiesen werden.“ — „Für die Frontausdehnung grösserer Truppenkörper lassen sich bei der Mannigfaltigkeit der Gefechtsaufgaben keine annähernd zutreffenden Angaben machen.“ — „Eine Ueberfüllung des Gefechtsfeldes mit allzu dichten Schützenlinien und zahlreichen dahinter folgenden Reserven ist fehlerhaft.“

Diese Gegenüberstellung ist umso interessanter, weil bekanntlich unsre weitgefassten Bestimmungen bereits da und dort eine Interpretation gefunden haben, die einem fast vollständigen Verzicht auf Tiefengliederung zugunsten von sehr ausgedehnten Fronten ruft. Die Vergleichung der beiden Texte soll uns vor derartigen Uebertreibungen warnen.

Am Schluss unsrer Ausführungen angelangt, können wir nicht umhin, der Genugtuung Ausdruck zu verleihen, dass unser Reglement in allen wesentlichen Teilen durchaus den Erfahrungen entspricht, die die Japaner im letzten Krieg gemacht haben. Einen besondern Vorzug möchten wir noch ganz speziell hervorheben, nämlich die Einfachheit des formellen Teils. Die weite und freie Fassung der taktischen Vorschriften stellt zwar hohe Anforderungen an das Urteilsvermögen unsrer Cadres, allein sie hat den unbestreitbaren Vorzug längerer Gültigkeit auch bei erneuten Vervollkommenungen in der Bewaffnung. Hüten wir uns aber gleicherweise vor Rückfall in alte Schablonen, wie vor einseitigen Uebertreibungen.

R. S.

*) Die japanische Kompanie ist in 3 Züge eingeteilt und hat eine Gefechtsstärke von ca. 250 Gewehren.

Die Pferderennen, deren Bedeutung und deren Auswüchse.

(Fortsetzung.)

2. Die Degeneration des englischen Vollblutpferdes.

In der „Schweiz. Pferdezeitung“ wird behauptet, die Rennen werden je länger je mehr unter leichtem Gewicht ausgeführt und der Tragkraft nicht im geringsten Rechnung getragen. Infolgedessen entbehre das englische Vollblut jeder Ausdauer; die heutigen Rennen seien keine Prüfung der Kraft und Ausdauer, sondern einzig Spiel, Blendwerk und Tribünenhurrah (sic).

Diesem Urteil gegenüber erlauben wir uns einige Zitate von andern Autoren anzuführen:

1. Georg Graf Lehndorf, Oberlandstallmeister von Preussen, Handbuch für Pferdezüchter (Ausgabe von 1889):

„Das englische Vollblutpferd hat, im buchstäblichen Sinne, in allen fünf Weltteilen seine Ueberlegenheit bewiesen; es ist eine Summe von guten Tieren vorhanden, wie in keiner andern Zucht; trotz aller Züchtungsgrundsätze und allen Widerspruchs, ja, aller offenen und heimlichen Feindschaften, sind jene englischen Privatzuchten noch immer die Quelle, aus denen allgemein, direkt und indirekt, geschöpft wird. Das heutige Vollblutpferd ist aber nicht darum so vortrefflich und so konstant in Vererbung seiner Eigenschaften, weil es durch 12 Generationen hindurch

1 4096 Teil (oder einige Einheiten dieses Bruches) von dem Blut des Byerly-Türken, des Godolphin- oder Darley-Arabs bewahrt hat, sondern weil es einen vortrefflichen, geprüften und bewährten Vater hatte; dieser war gut, weil er einen ebenso solchen Grossvater hatte; der Urältervater war gut, weil er von einem jener drei bewährten und nicht von einem der vielen nicht bewährten, aber ebenso rassereinen Orientalen stammte — das heutige Vollblutpferd ist trotzdem nicht minder vortrefflich und nicht unsicher in der Nachzucht, weil wir über den vierten Teil seiner Ahnen in Ungewissheit sind; — es ist aber in seiner Art ferner so vortrefflich, weil sein Vater nicht nach dem Schatten beurteilt ist, den sein Profil auf die Rennbahn warf, sondern, trotz mancher vermeintlichen Mängel an diesem Bilde, nach seiner Kraft und der aus ihr hervorgehenden Leistung, und darum, weil der rechte Bruder seines Vaters vielleicht zur Zucht verworfen worden ist, trotz eines schönen Schattenrisses und trotz desselben Blutes.“ (Seite 155.)

„Für die massgebendste Prüfung dreijähriger und älterer Pferde halte ich Rennen über Distanzen von 1600—3200 m (1—2 englische